

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 23. Februar 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-275
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 55-1.7.1-28/04

Bescheid

über
die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 11. Dezember 2003

Zulassungsnummer:

Z-7.1-3129

Antragsteller:

PLEWA-Werke GmbH
Merscheider Weg 1
54662 Speicher

Zulassungsgegenstand:

Feuerungsanlage in raumluftunabhängiger Betriebsweise

Geltungsdauer bis:

8. Dezember 2008

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-3129 vom 11. Dezember 2003. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

- A Im Abschnitt 2.1.2 wird vor dem letzten Absatz der folgenden Absatz eingefügt:
- "Anstelle der in den Anlagen 1 bis 13 genannten geschosshohen Bauteile für die Außenschale können zur Herstellung der Außenschale auch Bauteile aus Beton mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 12446:2003-08¹ verwendet werden. Die Formstücke bestehen aus Leichtbeton mit geschlossenem oder haufwerksporigem Gefüge. Als Zuschläge werden Zuschläge nach DIN 4226-2:2002-02², aus
- Ziegelsplitt (auch aus Trümmern von Ziegelmauerwerk hergestellt, sofern der Massenanteil des Ziegelsplitts nicht mehr als 5 % Verunreinigungen enthält),
 - Naturbims,
 - Hüttenbims,
 - Blähton;
 - Blähschiefer,
 - gebrochener poriger Lavaschlacke oder
 - Gemenge dieser Zuschläge,
- verwendet. Abweichend von DIN 4226-2:2002-02 beträgt der Massenanteil an abschlämmbaren Bestandteilen der Zuschläge ≤ 7 %. Die größte Körnung der Zuschläge beträgt nicht mehr als 1/3 der geringsten Schalendicke der Formstücke. Als Bindemittel wird Zement nach DIN EN 197-1:2004-08³ verwendet. Als Betonzusatzstoffe dürfen auch gemahlener Hütten sand und Trass nach DIN 51043:1979-08⁴ beigefügt werden. Die Rohdichte des bei 105 °C getrockneten Betons (ohne Bewehrung) beträgt nicht mehr als 1,4 kg/dm³ - 1,8 kg/dm³. Die Dicke der Wangen der Formstücke beträgt mindestens 50 mm."
- B Im Abschnitt 4 erhält der 2. Absatz die folgende Fassung:
- "Zum Versetzen der Bauteile ist für die Außenschale Plewa Säuremörtel oder Mörtel der Gruppen II oder IIa nach DIN 1053-1⁵ und für die Innenschale allgemein bauaufsichtlich zugelassener Säurekitt zu verwenden; dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Dämmschicht frei von Mörtel und Säurekitt bleibt."

Prof. Hoppe

Beglaubigt

1	DIN EN 12446:2003-08	Abgasanlagen; Bauteile; Außenschalen aus Beton
2	DIN 4226-2:2002-02	Gesteinskörnungen für Beton und Mörtel-Teil 2: Leichte Gesteinskörnungen (Leichtzuschläge)
3	DIN EN 197-1:2004-08	Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement
4	DIN 51043:1979-08	Trass; Anforderungen, Prüfung
5	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk – Teil 1: Berechnung und Ausführung